

Nacherfassung Daten für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

nach §14a EnWG neuer Festlegung Bundesnetzagentur BK 6-22-300 ab 2024

Informationen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie in unseren FAQ unter

www.swtue.de/steuerbare-verbrauchseinrichtung

Anlagenstandort*

Straße, Hausnummer – falls vorhanden

ggf. Gemarkung

ggf. Flurstück

PLZ, Ort

Anschlussnehmer (z.B. Wohnungseigentümer)

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anschlussnutzer (z.B. Mieter, falls abweichend)

Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Art der steuerbaren Verbrauchsanlage*

☐ Wärmepumpe

☐ Klimaanlage

☐ Ladeeinrichtung (nicht öffentl.)

☐ Stromspeicher (für den Bezug)

Elektrische Bezugsleistung der Anlage P_{el} in kW* _____

(Bei Speichern: Bezugsleistung, die ohne Energieflussrichtungssensor möglich wäre)

(Geplantes) Inbetriebnahme-Datum*: _____

Bei Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

☐ Die Anlage soll in das neue §14a EnWG-Modell wechseln

☐ Für die bestehende steuerbare Verbrauchseinrichtung ist bereits vor dem 01.01.2024 ein reduziertes
Netznutzungsentgelt nach § 14a EnWG gewährt worden

Soll die Anlage unter einem separaten Zähler angeschlossen werden? *

- ☐ Ja
☐ Nein

Ist der Zähler bereits vorhanden? *

- ☐ Ja, Zählernummer des vorhandenen Zählers: _____
☐ Nein

Bemerkung: _____

Mindestleistung für den netzwirksamen Leistungsbezug in kW ($P_{\min, 14a}$) *: _____
(meistens 4,2 kW)

Eine Kalkulationshilfe wird u.a. durch den ZVEH (Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke), <https://www.zveh.de/maerkte-themen/technik-und-normung/steuve.html>, zur Verfügung gestellt.

Wie ist die Wirkleistung steuerbar? * (falls nichts angekreuzt ist, wird von einer Direktansteuerung ausgegangen)

- ☐ Direktansteuerung der steuVE ☐ Steuerung über EMS (Energiemanagementsystem)
☐ Nicht steuerbar. Es liegt ein Ausnahmetatbestand vor.
Begründende Umstände:

Welche Möglichkeiten zur Ansteuerung bestehen (mehrfach Nennungen möglich) *:

- ☐ (zukünftig) über digitale Schnittstelle (stufenlos)
☐ Relais-Kontakte z.B. EVU-Kontakt (gestuft):
 ☐ Dimmbar (Reduzierung auf Mindestleistung möglich)
 ☐ An-/Aus (Keine Reduzierung auf Mindestleistung möglich)
☐ Freigabeschütz

Netzentgeltreduzierung:

- ☐ Modul 1 (pauschale Reduzierung) ☐ Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises)
unabhängig vom Messkonzept Voraussetzung: separate Messeinrichtung vorhanden

Wenn nichts angekreuzt ist, wird automatisch Modul 1 ausgewählt.

- ☐ Hiermit stimme ich den Allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen der Stadtwerke Tübingen GmbH zu.*
Diese finden Sie unter www.swtue.de/AGB-steuVE
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass die Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der swt errichtet und fertiggestellt wurde.*
Unsere Anschlussbedingungen finden Sie unter www.swtue.de/anschlussbedingungen-elektro

Hinweis: Die Kosten für die Ausstattung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer Steuerungseinrichtung und deren Betrieb sind dem Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligente Messsystemen zu entnehmen. Das Entgelt für diese Zusatzleistung richtet sich nach § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 MsbG.

*Pflichtfelder

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.swtue.de/datenschutz

Datum _____

Unterschrift Anschlussnehmer _____